

Wolf-Dieter Narr

Menschenrechte, Illusion und Urteilsfundament

Eine Zusammenfassung

I. Von eigenen Wahrnehmungen nicht zu reden, demonstriert Zeitungslektüre täglich, dass es mit dem, was als Menschenrechte weltläufig bezeichnet wird, nicht zum Besten steht. Beunruhigender noch: sie spielen im Trubel der herrschenden Ökonomien, der politischen Ereignisse, dem Leben von Milliarden von Menschen so gut wie keine Rolle. Nominell wird in ihrem Namen meist gelogen, selbst wenn beklagt wird, sie würden verletzt. Reell fällt nur auf, wie sie übertreten, zertreten und missachtet werden.

II. Wenn man begreift, dass in den Begriffen der Menschenrechte, Bedürfnisse, Strebungen, Möglichkeiten und Erfordernisse von Menschen gefasst werden, die nur insoweit verwirklicht werden, so die Menschen in ihren Gesellungen sich darum kümmern, wird ihr missachtetes, oft pervertiertes ‚Schicksal‘ durchsichtiger. Ihnen stehen andere menschliche Bedürfnisse und Gegebenheiten entgegen. Die geschichtsbegleitenden Tänze um goldene Kälber beispielsweise. Sie können auch deswegen missachtet werden, weil das Verlangen, das in Menschenrechten Form gewonnen hat, versäumt, von anderen Interessen überlagert, ja, sogar gänzlich unterdrückt werden kann. Dennoch lohnt es, sich für Menschenrechte einzusetzen, weil sie Chancen des Möglichkeitswesens Mensch darstellen, die, aktualisiert, den Menschen zum Menschen machen, indem er/sie mit sich und anderen menschenrechtsgemäß, im emphatischen Sinne menschlich umgeht. Der Abgrund, dass Menschen unmenschlich handeln – oder von ihren Mitmenschen inhuman behandelt werden –, gähnt überall und quer durch Geschichte und Gegenwart.

III. Der Ausdruck „Menschenrechte“, sogleich mit dem bestimmten Artikel versehen, wird erst im 18. Jahrhundert bekannt. Im letzten Drittel des Jahrhunderts kommt es zu zwei Erklärungen allgemeiner Menschenrechte. Sie werden naturrechtlich begründet: alle Menschen sind ‚von Natur‘ gleich und frei geboren. Sie werden aber zeit- und Umstände gemäß begrenzt konzipiert, aufgefasst und noch begrenzter – so überhaupt – auch in den Ländern ihrer ersten Verkündung verwirklicht: den USA und Frankreich. Die allgemeinen Menschenrechte werden als individuelle Abwehrrechte gefasst. Als ‚ihre‘ Individuen werden zeitselbstverständlich westliche, weiße, besitzende Männer angenommen. Die ihnen entsprechende – kollektive – Wirklichkeit wird vorausgesetzt. Vorstaatlich sind sie gegen den (absolutistisch feudalen) Staat gerichtet. Gesellschaft und ihre aufkommende (kapitalistische) ‚freie Verkehrswirtschaft‘ werden menschenrechtlich nicht adressiert. Die Bewegung, Sklaverei abzuschaffen, die sich um diese Zeit anzeigt, verläuft über Jahre, Jahrzehnte, ja Jahrhunderte, nicht nur in den USA, kaum begonnen, aufhaltsam. Falsch wäre es, zu verkennen, dass es vor den Erklärungen im 18. Jahrhundert sich über die Jahrhunderte ziehende Entwicklungen in europäisch-angelsächsischen Ländern gab, die die Bedingungen und die Begriffe der späteren Menschenrechte vorformulierten und vorbereiteten. Falsch wäre es gleicher Weise, überall auf der von Menschen bewohnten Erde zu verkennen, wenngleich verstreuter und spärlicher, dass lange vor den Nomina, zuerst eine Vorstellung vom „Menschen“, der (einzelnen) Person, dann später Alliterationen zu Menschenrechten vorhanden waren oder hinterher als solche gesehen werden können. Diese vormenschenrechtlichen Verhalte und Aussagen über Menschen und ihre Gesellungen stellen eine eigene Fundgrube dar. In dieser sollte nicht zuletzt in dem Sinne gegraben

und geschürft werden, damit die schmalen und abstrakten modernen Begriffe und die mit ihnen erkannte Wirklichkeit qualitativ ergänzt und außerdem in seiner „westlichen“ Schlagseite korrigiert werden kann.

IV. Wenn uns ‚die Natur‘ keine klaren und eindeutigen Antworten gibt, wenn religiöse und/oder philosophische Deduktionen nicht widerspruchlos überzeugen, dann fragt sich angesichts der berührten Verfehlungen, wie Menschenrechte mit welchen Graden der Verlässlichkeit und der Verbindlichkeit begründet werden können? Unseres Erachtens kann dies nur historisch anthropologisch geschehen. Indem man, wo immer möglich, in teilnehmender Beobachtung sammelt und zusammensieht, wie sich Menschen in ihren Bedürfnissen, ihrem Leid und ihren Freuden, ihrem Konfliktaustrag und ihren Kämpfen und nicht zuletzt in künstlerischen und religiösen Äußerungen und Praktiken über sich und andere berichtet und leidend/handelnd dargestellt haben. Aus den Quellen der endlosen Herrschaftsgeschichte bis heute, den emanzipatorischen Rebellionen, die nie in statischer Ungleichheit und Unfreiheit aufhebbar waren, entlang dem blutroten Faden von Leid und von Menschen bewirktem Tod, rückgratgebückt, der sich durch alle erkenntlichen Gesellungen zieht, und schließlich aus den Darstellungen und Zukünften, von Menschen künstlerisch und religiös vorstellungskräftig, phantasievoll entwickelt, lässt sich eine erstaunliche Fülle von Einsichten über Menschen schöpfen. Eine ungeheure Vielfalt gewiss. Widersprüche, die schier zerreißen. Diskontinuitäten auch, die alle flüggen Verallgemeinerungen in nicht auszulotende oder überbrückbare Klüfte fallen lassen. Menschenlang ins Ungewisse hinab. Überraschend und eigenartig tröstlich sind jedoch daneben und darüber hinaus die Kontinuitäten vom mythischen Adam und der gleich auratischen Eva an. Dass es so etwas, Darwin eigenartig bestätigend, wie eine gemeinsame Geschichte der homines sapientes zu geben scheint, gemeinsam, wohl gemerkt, damit keine täuscherische Harmonie aufkomme, auch in List und Verrat, in Mord und Krieg, in den immer anwesenden und zu jeder Zeit aktualisierten Handlungen von Menschen aus der Mitte ihrer Gesellschaften heraus, die, mit Abstand betrachtet jedenfalls, als unmenschlich zu qualifizieren sind. Übersieht man die Brüche nicht, die Gegenstrebungen, dann lassen sich aus dem Gemenge der Geschichte konstante Bedürfnisse in all der aktualisierten Formenvielfalt herausziehen. Sie drängen allesamt auf die Verwirklichung von Bedürfnissen, die heute unter anderem in den Begriffen der Menschenrechte Form finden. Im Unterschied zu deren eher passivem Verständnis handelt es sich durchgehend um von den Menschen selbst einzulösende ‚Rechte‘ im Sinne von Erfordernissen. Selber Gehen; Sich-selbst-Bestimmen; Mitbestimmen; über einen eigenen (sozialen) Raum zu verfügen; nicht in sich eingreifen, sich verdingen, verdinglichen lassen; sich jeder Herrschaftshand entwinden, mit anderen gleichwertig sein, gesellschaftlich anerkannt zu werden, unbeschadet aller Konflikte in Frieden mit anderen leben zu können; und ähnliche Bestrebungen weiter und vergleichbare Bestrebungen fort. Plastisch zu fassen sind solche Bedürfnisse im Umkehrschluss aus dem Zwang aller Herrschaften, sich zu rechtfertigen und den Arten der Legitimation; aus emanzipatorischen Protesten und ihren Begründungen; beispielhaft für die jüngste europäische Zeit von Spartakus bis Solidarinošć; aus der Vielzahl menschlicher Leiden an gesellschaftlichen Umständen: Geschichten aus der weltweit verbreiteten Sklaverei; Geschichten entlang der Leidenskette der kriegerischen Eruptionen menschlicher Gesellschaften: von der Ilias Homers im 9. Jahrhundert vor unserer Zeit bis zum Vietnamkrieg oder dem währenden in und gegen Afghanistan: Achilles in Vietnam! Die Leidens- und Freuden-Geschichten mehrdimensional, transzendent aus der Vielzahl der Kunstarten und ihrer Werke, wie aus den religiösen Berichten und Projektionen, uner-

schöpftlich in ihrer Vielfalt, künden sie überraschend gleichsinnige Botschaften, auch gerade in ihrer Dissonanz, ihrem Messianismus, ihrer transzendenten Verteufelung und Verhimmelung. Für unsere Belange gibt Zweierlei den Ausschlag. Zum einen: die vielen Spiegel lassen uns, mit Goethe formuliert, im Spiegelglanz, so sehr er erschauern macht, „das Leben“ haben, sprich Grundströmungen finden, aus denen Menschen komponiert werden. Zum anderen: die die Menschen charakterisierenden, ihnen nötigen Bedürfnisse werden nur einigermaßen erfüllt, wenn die gesellschaftlichen Kontexte, letztlich die jeweiligen Gesellschaften insgesamt diesen Bedürfnissen entsprechend organisiert sind. Das heißt für die Menschenrechte in ihren gefassten Formen: Sie sind nur, wenn die Gesellschaften in allen wichtigen Institutionen demokratisch und in ihren materiellen sozialen Einrichtungen von ihnen durchdrungen werden.

V. Genau betrachtet, hätte das schon früher der Fall sein müssen. In jedem Fall aber gilt: nach 1945, nicht zufällig das Jahr der Gründung der „Vereinten Nationen“ (UN), die am 10.12.1948 die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ verabschiedet haben, kann über Menschenrechte nicht gesprochen werden, wenn man von den nationalsozialistischen Konzentrations-, insbesondere den Vernichtungs- und Todeslagern, den Todesmärschen kurz vor Kriegsende, aber auch den anders begründeten Lagern (Gulags) der stalinistischen Sowjetunion und den daherum grausenden Massakern vor dem und während des 2. Weltkriegs schweigt. Kann man angesichts der Täter, Ausdruck riesiger Herrschaftsgesellschaften, kann man aber, jammervoll angesichts nackt zu schier vegetativen Wesen drangsalierten Opfern, sozusagen menschenrechtsfrisch und menschenrechtsfrei von universellen Menschenrechten reden? Primo Levis abgründige Frage, 1946: „Ist das ein Mensch?“, hat eine radikal ungleiche Doppelbedeutung. In dieser Zusammenfassung sollen zusätzliche Verkürzungen des immer zu knappen Textes vermieden werden. Der Stachel der Frage ist mit keiner Zange herauszuziehen, mit keiner Salbe zu entwunden. Menschenrechtlich bleiben unter anderen drei Konsequenzen: Das alte römische Prinzip: den Anfängen wehren, darf nicht betulich und ‚pragmatisch‘ faul auf die lange Bank geschoben werden. Als genüge es, auf den lichterlohen Brand zu warten (vgl. Max Frisch: Biedermann und Brandstifter); Menschenrechte verletzende Einzelfälle, heute beispielsweise die Abschiebung von Sinti und Roma, sind keine leichtgewichtigen Einzelfälle. Sie entziehen einer solchen Politik, ihren Betreibern und Claqueuren den Boden der Legitimation insgesamt. Das aber bedeutet, dass Begriff und Praxis der Menschenrechte im Sinne gesamtgesellschaftlich und gesamtpolitisch bodenlos abstrakter individueller Abwehrrechte in keiner Hinsicht ausreichen.

VI. Was sind die ziemlich zerzausten Menschenrechte und worin bestehen sie? Mit einer einfachen Definition ist's nicht getan. Will man Menschenrechte als gesellschaftspolitisches Maßverhältnis individuell und kollektiv verstehen und verwenden, dann muss man im Rahmen einer Vorstellung von Mensch und Gesellschaft über eine nicht summarisch abschließbare Reihe von Kriterien und Verfahrenselementen verfügen, bzw. eine solche praktisch verwenden. Einige wenige seien genannt. Zum einen: Sich selbst zu bestimmen, frei zu sein, ist nur dann möglich, wenn Menschen ihre menschenrechtlich geformten Bedürfnisse selbst in die Hand nehmen, in jedem Fall durchgehend mitbestimmen können. Wer anders sollte meine „Würde“, meine „Freiheit“, meine „Unverletzlichkeit“, meine Gleichbehandlung bestimmen können, als zuerst und letztlich ‚ich‘ selber. An allen wichtigen Menschenrechtsbegriffen ist zu zeigen, dass sie praktisch zu unverbindlichen Abstrakta verkümmern, allenfalls bundesverfassungsgerichtsemphatisch als „absolute Werte“ erhoben werden, so sie nicht von mir als Bürgerin und Bürger mit- und selbstbe-

stimmt werden. Wer anders als ‚ich‘ kann die Integrität meines Körpers, meiner Psyche und meines Geistes einschätzen und eventuelle Verletzungen anzeigen? Gerade, weil Menschenrechte inmitten in sich wandelnder Gesellschaft ihrerseits neu und neu und in konkreten Zusammenhängen ausgemacht werden müssen, sind sie nicht als „Abwehrrechte“ zu fassen. Als sei ihr Bestand fertig gegeben. Vielmehr kommt es darauf an, sie von der (aktiven) Bürgerin aus zu fassen. Menschenrechte gehen deshalb notwendig mit Demokratie zusammen. Letztere reicht in ihrem repräsentativ reduktionistischen Charakter nicht aus. Sie ist als Demokratisierung vor allem lokaler und regionaler Institutionen über staatliche hinaus zu unterbauen. Allgemeine Plebiszite wären dafür nicht nützlich. Demokratisierung der Schule, der Krankenbürokratie à la Krankenhäuser, der Sozialbürokratie u.a.m. Zusätzlich zur bürokratisch sozialisierten Armut qua Hartz IV liegt der Skandal des Gesetzes und seiner Handhabung in der unwürdigen Entmündigung der Hartz IV-Empfängerinnen. Zum anderen: Menschenrechte sind personenbezogene Rechte. Aber nur teilweise und unzureichend. Sie sind in doppeltem Sinn als kollektive mitzufassen.

a) Die Gestalt und Ausstattung des gesellschaftlichen Kontextes gibt den Ausschlag, ob ich meine Freiheit genießen kann – es sei denn ich gehörte zu den üppigen, aber in Minderheit befindlichen Fettaugen auf der gesellschaftlichen Suppe (diese sind „fett“ freilich anders entfremdet). Also bedarf es einer erklecklichen Reihe sozialer Bedingungen, damit meine Freiheit mehr ist als eitler Wahn. Genügend Brot; eine Arbeit, die in ihren Anerkennungen intern und außerhalb derselben genügend Zeit lässt und mein Selbstbewusstsein nicht kriechen lässt wie eine Pflanze in schattenhoher, sonnenarmer Umgebung. Demokratisierende Elemente kommen hinzu.

b) Ein zweiter, damit verbundener Aspekt betrifft Minderheiten. Was nützen mir vielleicht unzureichende individuelle Ausstattungen, wenn ich das Leben in der Gruppe nicht führen kann, der ich mich zugehörig fühle? Weil der Gruppe alle kulturell und materiell nötigen Lebensbedingungen in abstraktem Staatsbürger-, Integrationsgehabe oder noch in repressiv toleranter Ausländerbehandlung schon rechtlich, mehr aber eigeninstitutionell vorbehalten werden. Insgesamt gilt: dem Kern menschlicher Bedürfnisse, die, genau genommen, alle in bürgerlicher Freiheit enthalten sind und sich in ihrer materiell kulturellen Begründung finden, hat die „Physik der Sitten“ der in einander verschachtelten gesellschaftlichen Kontexte zu entsprechen. Mit Max Weber ausgedrückt, im Sinne individueller und gesellschaftlicher Adäquanverhältnisse.

VII. Obwohl die Menschenrechte *vorstaatlich* begründet worden sind, werden sie von Anfang an in dreifachem Sinne staatsfixiert behandelt. Zum einen im Sinne ihres nur an die Adresse des Staats gerichteten Abwehrcharakters. Zum zweiten werden sie nahezu exklusiv und positiv auf den Staat gerichtet, jedenfalls dann und spätestens dann, wenn dieser repräsentativ demokratisch verfasst ist. Zum dritten wird, selbst wo unter der Perspektive der ersten beiden Bezüge vereinzelte Kritik geübt wird, ‚der‘ Staat als historische Gegebenheit naturwüchsig vorausgesetzt. Nun lassen sich eine Reihe guter Gründe nennen, warum der vom (liberalen) Bürgertum angestrebte und erkämpfte Verfassungsstaat, auch nachdem er kapitalgeschaffen und arbeitervorbewegungsgedrungen ein ‚Massenstaat‘ im Laufe des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in mittel- und westeuropäischen samt angelsächsischen Ländern geworden war, in hohen Verfassungsehren selbst bei verdünnten Verfassungswirklichkeiten gehalten wird. Ein minimales Maß an Demokratie in raum- und bevölkerungsreichen Gesellschaften; rechtsstaatliche Sicherheiten (rule of law); Sicherung der liberalen Markt- und Eigentumsfreiheiten samt nötigen sozialstaatlichen Ergänzungen; und im Kontext des „Rechtsstaats“, eine deutsche Wort- und Wirklichkeitsschöpfung, die

Wahrnehmung der liberal verstandenen Menschen- und/oder Bürgerrechte. Überblickt man aber die letzten 150 Jahre, dann ist die liberaldemokratische Indolenz dem grundrechtsbezogenen liberaldemokratischen Rechtsstaat gegenüber immanent, aber liberaldemokratisch betrachtet, zur Hohlformel geworden, weder verständlich, noch zulässig. Nur drei geraffte Gründe sind zu apostrophieren:

(1) Wenn denn je, so ist heute die repräsentative Demokratie schon allein aus quantitativen Gründen, verloren im globalen Kontext, nicht mehr funktionsfähig. Es sei denn mit einschneidenden Verfassungsänderungen vor anderen organisatorischer Art. Es hapert systematisch an der repräsentativ-demokratischen Qualität: an der Repräsentation der Bevölkerung durch die Repräsentanten. Art. 20 Abs. 2 Satz 1 und 2 GG lassen sich bestenfalls als Witz bezeichnen. „Alle Macht“, die vom „Volke“ ausgehen soll, wird nicht nur von repräsentativen Institutionen vollkommen mediatisiert. Die repräsentativen Institutionen sind, an der Spitze das Parlament (Art. 38 GG und ff.), derart überfordert, dass sie – die gewählte Exekutive eingeschlossen – bestenfalls ein mehr oder minder wohl funktionierendes, legitimatorisch mehr als fadenscheiniges „Akzeptanzmanagement“ samt extensiven „symbolic uses of politics“ (Murray Edelman) vermögen. Die bürgerlich wichtige, wenn nicht zentrale Rechtssicherheit bleibt im Dickicht der Fülle der Gesetze, ihrer Komplexität und ihrer durch unbestimmte Rechtsbegriffe unter anderem zerschlissenen Formen, von ihrer Sprache angefangen, schlicht und einfach auf der Strecke. Nur mächtigen Konzernen mit dicken, ihrerseits längst durchökonomisierten Anwaltskanzleien mag dieses Rechtslabyrinth genehm sein. Die Armen und Bedürftigen werden in ihm ohnmächtiger und rechtloser als zuvor.

(2) Der Umgang des liberaldemokratisch verfassten Staats mit der prinzipiell eigenständigen, heute nur sekundär verrechtlichten Ökonomie gleicht in veränderter Weise einer Radierung Paul Klees „Zwei Herren, einander in höherer Stellung vermutend, begegnen sich“. Der Staat, die Ökonomie im Zeitalter der Globalisierung vollends (und zurecht) in höherer Stellung vermutend, begegnet ihr jenseits von Posen und Wortgeklingel unterwerfend. Das hat zur Folge, dass die Strukturen und Funktionen dauernder und verschärfter Ungleichheitsproduktion staatlich – mehr noch als zuvor – allenfalls randständig korrigiert und modifiziert werden. Sie werden vor allem nach unten gesichert.

(3) Staatliche Institutionen bleiben vor allem aus zwei Gründen auch für die global aktiven Unternehmen in ihrer Konkurrenz nach wie vor, ja in vermehrter Weise essentiell. Zum einen sind sie es, die zu allgemein geltender, in der Regel immer noch wirksamer Legitimation in der Lage sind. Zum anderen verfügen sie im Zusammenhang allgemeiner Legitimation, von ihr gedeckt, sie miterzeugend, über das vornehmste Instrument des Staates, zugleich eines seiner hauptsächlichen Definitionsfaktoren: das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit. Dieses Monopol, im Gegensatz zu seiner Hobbesschen Begründung und dem staatlich permanent erzeugten Legitimationsglauben qua Sicherheitsmanagement, war von Anfang an liberaldemokratisch fragwürdig. Manche Frühliberalen wie die Badener wussten darum. Im Umkreis der staatlichen Änderungen, vor allem der kapitalistischer Ökonomie, ihrer Globalisierung und ihres mehr als je teilweise entkoppelten Finanzkapitals, nehmen die staatlichen Sicherheitsaufgaben bezogen vor allem auf expansive Investitionschancen, Energiesicherung als Expansion und den allemal prekären Arbeitsmarkt, auch im Sinne verschärfter Exklusionen zu (Stichwort: FRONTTEX). Das heißt aber: die Gefährdung basaler Grund- und Menschenrechte wächst. Was Hannah Arendt vor bald 70 Jahren über die Displaced Persons (DP's) geschrieben hat, dass sie nicht einmal Rechte haben, Rechte zu haben, trifft allgemeiner zu, als seinerzeit, da sie es schrieb. Mit anderen Worten: Gefahr für die Menschenrechte geht heute just von den

Trägerstaaten der Bürgerrechte aus – nicht nur, nicht primär von den mitgeschaffenen „failed states“ (ein dazuhin falscher Ausdruck).

VIII. Für die Liberalen stellte die kapitalistische Entwicklung kein Problem dar. Im Gegenteil. Sie verhieß den homines oeconomici das größtmögliche Glück der größtmöglichen Zahl. Korrekter als die Vertreter schmalspurigen „besitzindividualistischen“ Interesses, der kantischen, menschenallgemein angenommenen „Begierde zum Haben und auch zum Herrschen“, hat Marx früh an den Menschenrechten kritisiert, dass sie die Menschen halbierten: einen politisch, wahlbürgerlich allenfalls Gleichen, einen, mehrheitlich auf der Schattenseite des Habens und Herrschens, der sich durch die Freiheit auszeichnet, nichts zu haben und seine Ware Arbeitskraft unter Preis zu verkaufen. In entwickelteren Analysen seiner ‚reifen‘ Zeit hat Marx, im Kern heute noch gültig, ja gültiger als im Laufe seines, den Weltmarkt und die Durchkapitalisierung von Menschen, Gesellschaften, Staaten, allen Lebens, etliche Kennzeichen der Entwicklung pointiert: die Versachlichung der Arbeiter, zur gleichen Zeit ebenso der Konsumenten (mit weitgehender Überschneidung); die eigendynamische Dominanz dessen, was er als Große Maschinerie bezeichnete, heute technologisch bedingt in extremer Abstraktion perfektioniert; das Machtgetümmel angeblich freier Konkurrenz, das den „Markt“ zur kindlichen Metapher verniedlicht; die Aushebelung aller eigenständigen Politik im Sinne ihrer legitimatorischen oder auch kriegerischen Ornamentierung. Mit diesen und anderen Merkmalen der übrigen Enteignung aller Eigenschaften unter der Geldabstraktion und ihren akkumulierenden Funktionen geht wie von selbst die Entleerung alles dessen einher, was mit Demokratie und Menschenrechten über Kostümfeste hinaus zusammenhängt. Die Kritik an Marx vor allem im Hinblick auf seine Hoffnungen wie eine den heutigen Umständen gemäße Ergänzung können hier unter den Tisch fallen. Wichtig zu wissen ist allein und um der Menschen willen mit demokratischen und menschenrechtlichen Hoffnungen geboten, seien sie auch verborgen, dass im Kontext globalen Kapitalismus kein Zeichen zu erkennen ist, kein Ansatz anderer Entwicklung, auf das und auf den immanent zu zählen wäre. Darum kommt es darauf an, andere Chancen zu fördern. Und sie gibt es jedenfalls konzeptionell und in rumorenden Unruhen. Menschenrechte in einem konkret-allgemeinen Sinne, für die einzelnen Menschen geltend, darum die politischen und ökonomischen Organisationen der Gesellschaften insgesamt bestimmend, sind heute und in vorhersehbarer Zukunft unwahrscheinlicher denn je.

IX. Zuletzt einige Hinweise auf oft vergessene Formqualitäten der Menschenrechte! Für Menschenrechte gilt wie für alle Normen, die einen anderen als erbaulichen und/oder züchtigenden Sinn haben sollen, das Wort Erich Kästners. Es gibt nichts Gutes, es sei denn, man tut es. Menschenrechtsgut wird aber das, was man tut, nur, wenn man vor allem auf folgende Merkmale des Tuns achtet.

(a) Menschenrechte gelten für diejenigen zuerst, die sich in den am schlechtesten bestellten Situationen befinden. An ihnen sind sie länder- und weltweit zu messen. Frei nach einer neutestamentlichen Formulierung: was du, er, sie den geringsten unter den menschlichen Brüdern und Schwestern tut, ist menschenrechtlich recht getan.

(b) Menschenrechte und ihre eher allgemeinen Begriffe sind notwendig, um widrig verfälschte Umstände zu orten und zu analysieren. Sie sind aber unter keinen Umständen vom Allgemeinen zum Konkreten herab zu wenden. Vielmehr ist es darum zu tun, sie von den konkreten Situationen aus, in ihnen, zusammen mit den beleidigten und ausgebeuteten Menschen in Richtung ihrer allgemeineren Geltung zu befördern.

- (c) Kollektive Gewalt, Kriege mit der menschenrechtslügnerischen Tarnkappe humanitärer Interventionen, sind auszuschließen.
- (d) Stellvertretende Handlungen für andere sind in aller Regel nur mit anderen tunlich, indem man deren primäre Selbstbestimmung achtet.
- (e) Zwang im Zusammenhang von Menschenrechten ist auszuschließen. Im Übrigen besitzt das Engagement für die Menschenrechte drei ungewöhnliche Vorzüge. Es umfasst die eigene Person, die eigene Gruppe und die Personen/Gruppen, die man unterstützen will, gleichermaßen (1). Menschenrechtlich handeln kann man täglich, auch wenn die Situation der allgemeinen Menschenrechte und ihrer Verwirklichung sich so düster darstellt, wie dies angedeutet worden ist. Menschenrechtlicher Euphemismus oder Goodspeak sind ausgeschlossen, wenn man die Menschen und ihre Nöte ernst nimmt. Aber der menschenrechtlichen Krumen gibt es eine unzählbare Menge. Sie sind nicht zu überschätzen. Sie werden indes nie umsonst gegeben. Auf jede vermiedene Kinderträne kommt es an, um ein Wort Iwan Karamasows abzuwandeln (2). Sich auf Menschenrechte und Demokratie denkend und handelnd zu beziehen, sich an ihrer noch so geringen Fortentwicklung zu beteiligen, hat einen unschätzbaren Vorzug, einen, der niemanden diskriminiert: trotz ihrem prekären und ambivalenten Charakter: Menschenrechte und Demokratie bieten den einzigen Urteilsbezug, der unbeschadet aller Zweifel an der Richtung, die man einschlägt, selbstständiger und sicherer macht. Damit der Mensch den Menschen ein Mensch werde.